

Um die Zielsetzung der Stifterin zu verwirklichen, erlässt der Vorstand gemäß § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 11 Absatz 4 der Satzung folgende Richtlinien:

- (1) Für die vier Fachrichtungen Klavier, Streichinstrumente, Gesang, und Blasinstrumente werden zur Durchführung des Wettbewerbs alljährlich **Fach-Jurys** gebildet, welche die Bewerber in **Vor- und Endrunden** anhören. Die Vorsitzenden der Jurys für die Vorrunden werden vom Stiftungsvorstand bestellt. Im Übrigen gehören den Jurys neben den Mitgliedern des Stiftungsvorstands automatisch alle Professoren der HfMT Hamburg der betreffenden Fachrichtung an (beim Gesang ausschließlich Gesangsprofessoren). Bei den Professoren für Streicher und Bläser soll die Vielfalt der verschiedenen Instrumente gewährleistet sein.
- (2) Die Fachjurys der Endrunden können durch eine in der klassischen Musikszene anerkannte Persönlichkeit ergänzt werden, die jährlich vom Stiftungsvorstand in Abstimmung mit dem Präsidenten der HfMT Hamburg berufen wird.
- (3) Die Bewerber müssen im künstlerischen Hauptfachstudium an der HfMT stehen und zum Zeitpunkt der Bewerbung an der HFMT eingeschrieben sein. Falls sie bereits in einem Wettbewerb der Elise Meyer Stiftung einen 1.Preis gewonnen haben, sind sie von der Teilnahme ausgeschlossen; Studierende, die einen 2. Preis gewonnen haben, dürfen sich ein weiteres Mal bewerben. Ein dritter Preis ermöglicht bis zu zwei weiteren Bewerbungen. Sie haben das elektronische Anmeldeformular vollständig auszufüllen und mit einem Lebenslauf in deutscher Sprache sowie einem Programm für ihre Darbietung mit Angabe der Komponisten, Werke und Zeitdauer der einzelnen Sätze einzureichen.
- (4) Soweit die Teilnehmer eine Begleitung durch Klavier benötigen, haben sie diese auf eigene Rechnung zu organisieren und ggf. bei Gewinn des ersten Preises auch die Mitwirkung im Preisträgerkonzert sicher zu stellen. Klavierbegleiter erhalten für ihre Mitwirkung bei Bewerbern, die die Endrunde erreichen, ein Honorar von 200 €. Für die Begleitung im Konzert werden ebenfalls 200 € gezahlt. Werden mehrere Bewerber begleitet, erhöht sich das jeweilige Honorar ab dem zweiten Bewerber um jeweils 120 €.
- (5) Jede Jury wählt in der **Vorrunde** entsprechend der Qualität der künstlerischen Gesamtleistung der Kandidaten für jede Fachrichtung folgende Zahl von Bewerbern für die Endrunde aus und benennt sie dem Stiftungsvorstand:
Klavier: bis zu fünf Bewerber
Streicher: bis zu sechs Bewerber
Sänger: bis zu acht Bewerber
Bläser: bis zu acht Bewerber
- (6) Die Auswahl der Kandidaten für die Endrunde geschieht wie folgt:
Aufgrund des Vortrags werden von jedem Jury-Mitglied für jeden Kandidaten volle Punkte von 1 bis 4 vergeben, wobei 1 die niedrigste und 4 die höchste Bewertung ist. Enthaltungen sind nicht möglich. Die Kandidaten der Fachrichtungen mit den höchsten Summen der Punkte kommen in die Endrunde. Bei Punktegleichheit erfolgt eine Stichwahl; ergibt sich hierbei erneut eine Pattsituation, kommen beide Kandidaten weiter. Voraussetzung für die Teilnahme an der Endrunde ist allerdings das Erreichen einer durchschnittlichen Mindestpunktzahl von 2,5.
- (7) Die endgültige Auswahl der Preisträger erfolgt aufgrund einer **Endrunde**, in der die durch die einzelnen Jurys benannten Bewerber angehört werden. Die Mitglieder der Fach-Jurys - und soweit berufen die Persönlichkeit gem. Ziffer. 2 - sind in der Endrunde zusammen mit den Vorstandsmitgliedern hinsichtlich der Preisvergabe der jeweiligen Fachrichtung stimmberechtigt.
- (8) Der Stiftungsvorstand kann für die Fachrichtungen Streicher, Sänger und Bläser **Unterkategorien** (Hohe/Tiefe Streicher; Sängerinnen und Sänger, Holz-/Blechbläser) bilden. Über die Rangfolge der

einzelnen Bewerber einer Fachrichtung bzw. Unterkategorie wird per Stimmzettel durch Vergabe von Punkten von 1 bis 4 (1 ist die niedrigste und 4 die höchste Bewertung) abgestimmt. Danach wird für jeden Platzierten mit einer durchschnittlichen Mindestpunktzahl von 2,5 gesondert darüber abgestimmt, ob und gegebenenfalls welchen Preis er erhält; diese Abstimmungen erfordern eine einfache Mehrheit. Stimmenthaltungen sind nicht möglich.

- (9) Der Stiftungsvorstand kann für die im Studiengang Liedgestaltung eingeschriebenen Klavierbegleiter der Sänger einen Sonderpreis vergeben. Hierbei ist der Leiter des Studiengangs Liedgestaltung mit stimmberechtigt.
- (10) Der Stiftungsvorstand kann auf Vorschlag des Jurymitglieds nach Ziffer 2 zusätzliche Preise in Form von Vermittlung von Konzertauftritten an Preisträger vergeben. Die Preise können auch die Finanzierung von Konzertauftritten aus dem Konzertfonds der Stiftung beinhalten.
- (11) Die Vorspiele der Endrunde sind, soweit die Raumkapazität dies zulässt, der Öffentlichkeit zugänglich. Die Auswahl der in der Endrunde vorzutragenden Stücke erfolgt durch die Vorstandsmitglieder.
- (12) Über die Anzahl und Höhe der Preise entscheidet gemäß § 11 der Satzung ausschließlich der Stiftungsvorstand. Ein Anspruch auf eine Preisverleihung besteht nicht.
- (13) Die Preisverleihung soll nach Abschluss des Wettbewerbs im Rahmen eines Preisträgerkonzertes erfolgen. Im Rahmen der Veranstaltung soll auch das Andenken an die Stifterin gepflegt werden. Die Präsenz aller Preisträger während des gesamten Konzertes ist obligatorisch. Die Preise werden nur an diesem Tag vergeben und verfallen, wenn sie nicht persönlich von dem Preisträger in Empfang genommen werden. Eine Ausnahme ist nur bei Erkrankung unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Das Preisträgerkonzert kann aufgezeichnet und im Internet live übertragen werden. Die Rechte daran stehen der Stiftung zu.
- (14) Die Entscheidungen der Jurys und des Vorstandes sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hamburg, im August 2024
Der Stiftungsvorstand